

99111013080000

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/582373/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99111013080000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Unterstützung für den Wiedereinstieg ins Berufsleben für gesetzlich Unfallversicherte
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufsgenossenschaft, Wegeunfall, Berufliche Anpassung, gesetzliche Unfallversicherung, Erhaltung des Arbeitsplatzes, Berufskrankheit, Weiterbildung, Teilhabe, Teilhabe am Arbeitsleben, Qualifizierung, Umschulung, Unfallkasse, Arbeitsunfall
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/
Teaser	Wenn Sie einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit haben, wirkt die gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) mit allen geeigneten Mitteln darauf hin, Ihre Rückkehr an den Arbeitsplatz zu ermöglichen. Auch Kinder und Jugendliche können im Versicherungsfall Leistungen bekommen.
Volltext	Wenn Sie wegen gesundheitlicher Schwierigkeiten aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit Ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr wie bisher ausüben können, erhalten Sie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Leistungen, die von Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse erbracht werden können, sind beispielsweise: • Hilfen zur Wiederaufnahme oder Weiterführung der bisherigen Tätigkeit • Unterstützung bei der Umsetzung innerhalb des bisherigen Unternehmens auf eine andere Tätigkeit • Unterstützung bei der Aufnahme einer Tätigkeit in einem anderen Unternehmen • Umschulung • berufliche Anpassung, Weiterbildung und Qualifizierung • Aufnahme in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Modul

Sachverhalt

Nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit wirkt die gesetzliche Unfallversicherung mit allen geeigneten Mitteln darauf hin, die Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz zu ermöglichen. Ist eine Rückkehr an den vorhandenen Arbeitsplatz nicht möglich, wird daran gearbeitet, zumindest das Beschäftigungsverhältnis beim bisherigen Arbeitgeber zu erhalten. Ist auch dies nicht möglich, wird eine zügige und nachhaltige Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt angestrebt. Auch bei Kindern und Jugendlichen werden im Versicherungsfall Leistungen zur Teilhabe erbracht. Ziel dabei ist es unter anderem, den Betroffenen eine allgemeine Schulbildung sowie eine angemessene Berufs- oder Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Sie müssen keinen Antrag stellen. Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse prüft mögliche Ansprüche von Amts wegen.

Erforderliche Unterlagen

keine

Voraussetzungen

- Sie hatten einen anerkannten Arbeits- oder Wegeunfall.
- Sie leiden an einer anerkannten Berufskrankheit.
- Sie können Ihre bisherige Tätigkeit aufgrund der Folgen des Arbeitsunfalls oder der Berufskrankheit nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr ausüben.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Sie müssen keinen Antrag stellen. Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse prüft mögliche Ansprüche von sich aus ("von Amts wegen") und setzt sich mit Ihnen in Verbindung.

- Nach Meldung eines Arbeitsunfalls mit drohender dauerhafter Einschränkung der Ausübung der bisherigen Tätigkeit setzt sich die Reha-Managerin oder der Reha-Manager mit Ihnen in Verbindung.
- Sie oder er bespricht mit Ihnen und, soweit Sie einverstanden sind, Ihrem Arbeitgeber die weiteren Möglichkeiten zum Erhalt der Tätigkeit.
- Wenn Sie die bisherige Tätigkeit auch mit Hilfsmitteln oder Unterstützung nicht mehr ausüben können, bespricht sie oder er die weiteren Alternativen mit Ihnen.

Modul

Sachverhalt

- Treten die Probleme am Arbeitsplatz erst später auf, ohne dass eine aktuelle ärztliche Behandlung erforderlich ist, kontaktieren Sie Ihre Reha-Managerin oder Ihren Reha-Manager.

Sie können online oder per Post Kontakt mit Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse aufnehmen.

Online-Dienst:

- Rufen Sie den Online-Dienst auf.
- Sie werden auf dem Serviceportal der Unfallversicherung durch das Verfahren geführt.
- Sie können sich anmelden. Möchten Sie die Antwort Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Postfach Ihres BundID-Kontos oder Mein Unternehmenskonto erhalten, dann müssen Sie ein Konto besitzen und sich authentifizieren. Möchten Sie die Antwort per Post bekommen, können Sie auch ohne Anmeldung fortfahren.
- Wählen Sie Ihre zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse aus oder ermitteln Sie diese mithilfe der Branchensuche.
- Laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch.
- Füllen Sie das Online-Formular aus und senden Sie es ab.
- Ihre Meldung wird automatisch an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitergeleitet.
- Sie erhalten eine Rückmeldung auf dem gewünschten Weg.

Online-Dienst Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse:

- Wenn Sie einen Zugang zum Portal Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse besitzen, können Sie die Meldung gegebenenfalls auch dort elektronisch abgeben.

Nachricht per Post:

- Wenden Sie sich mit einem formlosen Schreiben an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
- Achten Sie auf erforderliche Angaben und legen Sie die notwendigen Unterlagen bei.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	1 - 2 Woche(n)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.dguv.de/de/reha_leistung/index.jsp https://www.dguv.de/de/reha_leistung/teilhabe/index.jsp
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
Kurztext	• Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung • mögliche Leistungen für die Wiedereingliederung ins Arbeitsleben: Hilfen zur Wiederaufnahme oder Weiterführung der bisherigen Tätigkeit oder zum Verbleib beim bisherigen Arbeitgeber berufliche Anpassung, Weiterbildung und Qualifizierung Umschulung Aufnahme in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung • mögliche Maßnahmen: Reha-Managerinnen und Reha-Manager beraten über vorhandene Möglichkeiten und leiten in Absprache mit den Versicherten geeignete Maßnahmen ein. • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: 1 bis 2 Wochen • Meldung online oder per Post • zuständig: für Versicherungsfälle in gewerblichen Unternehmen: Berufsgenossenschaften (nach Branchen gegliedert) für Versicherungsfälle in öffentlichen Unternehmen und Bildungseinrichtungen: Unfallkassen (regional gegliedert)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja

Modul	Sachverhalt
	Persönliches Erscheinen nötig: Nein
	Online-Dienst vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung